

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Asylbewerber ohne Ausweisdokumente

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Tatsache, dass im Jahr 2024 57 Prozent der Asylbewerber aus der Türkei keine Ausweispapiere vorlegen?
2. Welche Maßnahmen plant sie, um die Identitätsfeststellung bei Asylbewerbern ohne Papiere zu verbessern und Missbrauch zu verhindern, unter Nennung der konkreten Initiativen, die seitens der Landesregierung umgesetzt werden sollen?
3. Wie viele Asylbewerber ohne Ausweispapiere wurden im Jahr 2023 in Baden-Württemberg registriert, unter Angabe des Anteils im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt?
4. Welche spezifischen Herausforderungen sieht sie bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber ohne Ausweispapiere in ihre Herkunftsländer, unter Angabe der rechtlichen und praktischen Herausforderungen?
5. Wie viele Asylbewerber, die keine Ausweispapiere vorlegen konnten, wurden im Jahr 2023 in Baden-Württemberg registriert, unter Angabe, wie viele davon als Asylberechtigte anerkannt wurden (bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln)?
6. Welche Abkommen gibt es nach ihrer Kenntnis mit den Herkunftsländern der Nicht-EU-Asylbewerber zur Durchsetzung der Ausreisepflicht?
7. Welcher finanzielle Mehraufwand, der über die Erstattungen des Bundes hinausgeht, wird für die Betreuung und Verwaltung von Asylbewerbern ohne Ausweispapiere vom Land Baden-Württemberg benötigt (bitte in den Vergleich mit Asylbewerbern mit Ausweispapieren setzen)?
8. Wie viele Fälle von straffällig gewordenen Asylbewerbern ohne Ausweispapiere konnten seit 2020 festgestellt werden (bitte nach Jahren und Straftatbeständen aufschlüsseln)?

Eingegangen: 10.9.2024/Ausgegeben: 8.10.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Welche konkreten Schulungen und Ressourcen stehen den Mitarbeitern zur Verfügung, um die Identitätsfeststellung bei Asylbewerbern ohne Ausweispapiere zu unterstützen (unter Angabe der konkreten Zielsetzung und des Umfangs der Schulungen)?

10.9.2024

Rupp AfD

Begründung

Laut Artikel vom 19. Juni 2024 auf *Welt.de* („57 Prozent der Asylbewerber legen 2024 keine Ausweise vor“, Stand 3. Juli 2024) ergeben sich durch die mangelnden Ausweise Schwierigkeiten bei der Rückführung von Asylbewerbern. Diese Kleine Anfrage dient dazu, das Handeln der Landesregierung näher zu beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie bewertet sie die Tatsache, dass im Jahr 2024 57 Prozent der Asylbewerber aus der Türkei keine Ausweispapiere vorlegen?*

Zu 1.:

Ausweispapiere und Passdokumente dienen dem Nachweis der Identität einer Person. Fehlende Ausweispapiere erschweren deshalb grundsätzlich die Identitätsklärung im Asylverfahren. Für die Dauer des Asylverfahrens genügen Ausländer ihrer Ausweispflicht mit der Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung. Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für das Asylverfahren verwiesen. Sofern auch im weiteren Verlauf des Aufenthalts im Bundesgebiet keine Ausweispapiere vorgelegt werden, führt dies bei vollziehbar ausreisepflichtigen türkischen Staatsangehörigen, deren Asylanträge abgelehnt wurden, dazu, dass die Rückführung erschwert wird.

2. *Welche Maßnahmen plant sie, um die Identitätsfeststellung bei Asylbewerbern ohne Papiere zu verbessern und Missbrauch zu verhindern, unter Nennung der konkreten Initiativen, die seitens der Landesregierung umgesetzt werden sollen?*

Zu 2.:

Eine ungeklärte Identität bzw. ein fehlender Reisepass sind derzeit das Haupthindernis bei der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer (BR-Drs. 642/14, S. 53). Aus diesem Grund wurde in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten am 10. Mai 2023 die Wichtigkeit der Identitätsklärung mit Beginn des Asylverfahrens betont und beschlossen, dass alle Behörden zu diesem Zweck noch enger zusammenarbeiten und etwaige rechtliche Hürden beseitigt werden müssen.

Alle rechtlich möglichen Maßnahmen zur Identitätsklärung bei abgelehnten Asylbewerbern werden bereits ergriffen. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf ausländische Gefährder und Mehrfach- und Intensivtäter, deren Identitätsklärung einen thematischen Schwerpunkt in der Arbeit der Sonderstäbe Gefährliche Ausländer darstellt. Hierzu werden alle zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere die Auswertung von Mobiltelefonen und anderen Datenträgern, ausgeschöpft.

3. *Wie viele Asylbewerber ohne Ausweispapiere wurden im Jahr 2023 in Baden-Württemberg registriert, unter Angabe des Anteils im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt?*

5. *Wie viele Asylbewerber, die keine Ausweispapiere vorlegen konnten, wurden im Jahr 2023 in Baden-Württemberg registriert, unter Angabe, wie viele davon als Asylberechtigte anerkannt wurden (bitte nach Nationalität aufschlüsseln)?*

Zu 3. und 5.:

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Aufnahme im Landessystem MigVIS wird erfasst, ob die Asylsuchenden im Besitz von Ausweisdokumenten sind und um welche Art von Dokumenten es sich handelt. Allerdings ist eine entsprechende Auswertung im System nach der Anzahl der Personen für einen konkreten Zeitraum (und einer diesbezüglichen Aufschlüsselung nach Nationalitäten und ausländerrechtlichem Status) nicht möglich.

4. *Welche spezifischen Herausforderungen sieht sie bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber ohne Ausweispapiere in ihre Herkunftsländer; unter Angabe der rechtlichen und praktischen Herausforderungen?*

Zu 4.:

Die mangelnde Mitwirkung abgelehnter Asylbewerber bei der Beschaffung von Reisedokumenten und sonstigen Identitätspapieren stellt das größte Hindernis bei der Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern ohne Ausweisdokumente dar. Für die überwiegende Anzahl der Herkunftsländer besteht die Möglichkeit, entweder in der zuständigen Auslandsvertretung in der Bundesrepublik Deutschland oder über Dritte im jeweiligen Herkunftsland einen Pass oder Passersatz oder sonstige Identitätsdokumente zu erhalten, um diese der zuständigen Ausländerbehörde vorzulegen. Wenn der abgelehnte Asylbewerber keinen Pass oder Passersatz vorlegt, stellt nachfolgend die teilweise unzureichende Kooperationsbereitschaft der Herkunftsländer, Reisedokumente für eine zwangsweise Rückführung auszustellen, das größte Hindernis dar. Da die auswärtigen Beziehungen gemäß Art 32 GG dem Bund obliegen, bedarf es hier eines kohärenten Handelns der Bundesregierung, das außenpolitische, migrationspolitische und entwicklungspolitische Aspekte ganzheitlich betrachtet und eine Verknüpfung beispielsweise von Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungshilfeinteressen Deutschlands mit den Fragestellungen einer konsequenten Rückübernahme von Ausreisepflichtigen in ihre Heimatländer herstellt. Das heißt, dass eine Fortsetzung der Entwicklungszusammenarbeit nur mit denjenigen Staaten erfolgen sollte, die auch ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger reibungslos nachkommen.

6. *Welche Abkommen gibt es nach ihrer Kenntnis mit den Herkunftsländern der Nicht-EU-Asylbewerber zur Durchsetzung der Ausreisepflicht?*

Zu 6.:

Eine Auflistung über entsprechende Abkommen kann auf der Homepage des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat eingesehen werden. Das entsprechende Dokument trägt dort den Stand Januar 2024. Aktuell wurden darüber hinaus Migrationsabkommen mit Kenia und Usbekistan geschlossen.

7. *Welcher finanzielle Mehraufwand, der über die Erstattungen des Bundes hinausgeht, wird für die Betreuung und Verwaltung von Asylbewerbern ohne Ausweispapiere vom Land Baden-Württemberg benötigt (bitte in den Vergleich mit Asylbewerbern mit Ausweispapieren setzen)?*

Zu 7.:

Während der Dauer des Asylverfahrens entsteht dem Land kein finanzieller Mehraufwand.

8. *Wie viele Fälle von straffällig gewordenen Asylbewerbern ohne Ausweispapiere konnten seit 2020 festgestellt werden (bitte nach Jahren und Straftatbeständen aufschlüsseln)?*

Zu 8.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die PKS bietet die Möglichkeit, Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen (TV) und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. „Mit“ bzw. „ohne Ausweispapiere“ ist kein Erfassungsparameter in der PKS, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können. Hilfsweise wird nachfolgend die Anzahl aller Straftaten in Baden-Württemberg dargestellt, zu denen mindestens ein tatverdächtiger Asylbewerber oder Flüchtling erfasst ist.

Tatverdächtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge (TV Asylbewerber/Flüchtlinge) werden in der PKS über deren Aufenthaltsanlässe definiert. Die Definition der TV Asylbewerber/Flüchtlinge wurde zum 1. Januar 2018 der Definition der PKS des Bundes angepasst und setzt sich aus den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“, „Duldung“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „Unerlaubter Aufenthalt“ zusammen.

Insofern weist die PKS für die Jahre 2020 bis 2023 nachfolgende Anzahl erfasster Straftaten aus, zu denen mindestens ein tatverdächtiger Asylbewerber oder Flüchtling erfasst ist.

Anzahl der Fälle in Baden-Württemberg unter Beteiligung von mind. einem TV Asylbewerber/Flüchtling	2020	2021	2022	2023
Straftaten gesamt	43 098	39 878	53 003	78 613
– davon Diebstahl insgesamt	5 533	4 919	8 872	12 375
– davon Straftaten gegen das Leben	54	56	55	57
– davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	706	745	776	984
– davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7 574	5 859	7 228	8 980
– davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7 452	7 182	7 713	12 156
– davon Sonstige Straftatbestände StGB	4 724	4 013	4 190	5 012
– davon Strafrechtliche Nebengesetze	17 055	17 104	24 169	39 049

Die Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten in Baden-Württemberg, die durch Asylsuchende und Flüchtlinge begangen wurden, steigt im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2022 um 48,3 Prozent auf 78 613 Fälle (2022: 53 003 Fälle) an. Über die Hälfte (54,6 Prozent) des Zuwachses entfällt auf Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht (35 204 Fälle), welche dem Deliktsbereich der strafrechtlichen Nebengesetze zugeordnet sind. Ausländerrechtliche Verstöße umfassen unter anderem die illegale Einwanderung und den illegalen Aufenthalt und damit Straftatbestände, die mit der aktuellen Zuwanderungsbewegung einhergehen. Diebstahlsdelikte steigen im Jahr 2023 um 39,5 Prozent an. Im Bereich der Rohheitsdelikte ist der Bereich der Körperverletzungen um 24,5 Prozent auf 6 622 (5 318) Fälle angestiegen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Schutzmaßnahmen gegen die Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen haben. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschrän-

kungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das Zusammentreffen von Menschen, tendenziell verstärkt im öffentlichen Raum, hat zu mehr Tatgelegenheiten und -anlässen geführt. Dies erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 lassen sich daher kaum mit anderen Jahren belastbar vergleichen.

9. Welche konkreten Schulungen und Ressourcen stehen den Mitarbeitern zur Verfügung, um die Identitätsfeststellung bei Asylbewerbern ohne Ausweispapiere zu unterstützen (unter Angabe der konkreten Zielsetzung und des Umfangs der Schulungen)?

Zu 9.:

Bei den Sonderstäben Gefährliche Ausländer sind insgesamt zehn dorthin abgeordnete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte tätig, deren Hauptaufgabe in der Identitätsklärung besteht. Diese haben einzelne Schulungen und Workshops zum Thema Identitätsklärung allgemein und zum Thema Datenträgerauswertung im Speziellen erhalten. Zudem sind sie mit spezieller, zur Datenträgerauswertung geeigneter Hard- und Software ausgestattet. Die zu den Sonderstäben abgeordneten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte können auf das ganze Spektrum polizeilicher Ermittlungsarbeit zurückgreifen. Dadurch stehen Ihnen umfangreiche Möglichkeiten zum internationalen Informationsaustausch zur Verfügung.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration